

## Ausscheiden und Nachrücken von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern

Der gemäß dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) am 14. März 2021 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Kriftel gewählte Bewerber

Thomas Richter  
Elsa-Brandström-Straße 27, 65830 Kriftel,

hat mit Wirkung vom 27. Januar 2025 sein Mandat niedergelegt.

Nach § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) rückt der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/in des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) mit den meisten Stimmen an seine Stelle.

Dies ist Frau Adriana Langeler. Sie hat das Mandat nicht angenommen. Somit rückt als nächster Bewerber des Wahlvorschlages Herr Kahraman Topuz, in die Gemeindevertretung nach. Er hat das Mandat angenommen.

Ich stelle fest, dass somit folgender Bewerber des Wahlvorschlages der SPD in die Gemeindevertretung nachrückt:

Dies ist

Herr Kahraman Topuz  
Robert-Schuman-Ring 77, 65830 Kriftel.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 Abs. 3 KWG.

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass nach § 25 KWG jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gegen diese Feststellung Einspruch erheben kann. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindevorsteher der Gemeinde Kriftel, Frankfurter Str. 33-37, 65830 Kriftel, einzureichen.

65830 Kriftel, 7. Februar 2025

Der Wahlleiter der Gemeinde Kriftel

Sven Sander